



**Gemeinde Lochau**  
Sekretariat

004-2/mag.g.  
Mag. Giesinger Ewald  
Landstraße 22  
A-6911 Lochau  
Tel. 05574/42168-10  
Fax 05574/42168-20  
ewald.giesinger@lochau.at

Lochau, am 14.04.2016

## **NIEDERSCHRIFT**

über die am Dienstag, den 12.04.2016, um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Lochau stattgefundene

### **9. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG**

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Simma Michael
- Anwesend: Vizebürgermeister Schmid Christophorus, die Gemeinderäte Faisst Richard und Mag. Kramer Andrea, die Gemeindevertreter, Mag. Eberle Marie Rose, Mag. Rabanser Markus, Dr. Diem Edwin, Ing. Graß Elmar, Rist Roman, Ing. Sandrisser Wolfgang (bis 23.45 Uhr nach TOP 9.), Mag. Mader Michael sowie die Ersatzmitglieder Gerhalter Christl, Obexer Manfred, DI Müntst Christoph und Mag. Erath Peter (bis 22.45 Uhr nach TOP 6.1.)
- Gemeinderäte Dr. Matt Frank und Mag. Mack Georg, die Gemeindevertreter DI Wellmann Judith, Büchel Erich, Mag. Le Ricque Gertrud Palkovic Mirko sowie die Ersatzmitglieder Freis Andreas und Mag. Guschl Thomas
- Gemeindevertreter Lau Karl-Heinz und Fürpaß Walter
- Gemeindevertreterinnen Greiter Jeannette und Autengruber Elena
- Entschuldigt: Mag. (FH) Fechtig Vera, Böck Petra, Rührnschopf Petra, Ill Sabine, Ing. Sohm Melitta und Hammouda Carmen
- Sonstige Teilnehmer: Dir. Gozzi Roland, ÖRK, zu TOP 1 (bis 20.45 Uhr)  
Meusburger Christian, VKW, zu TOP 2 (21.00 – 21.45 Uhr)  
Burtscher Helmut, VKW, zu TOP 2 (21.00 – 21.45 Uhr)
- Schriftführer: Mag. Giesinger Ewald

## Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Vorab berichtet der Vorsitzende, dass MBA Radauer Thomas von der Fraktion „ SPÖ und Parteifreie“ auf sein Mandat als Gemeindevertreter sowie Ersatzmitglied verzichtet hat. Er teilt mit, dass sodann die Gemeindewahlbehörde Frau Autengruber Elena auf das frei gewordene Vertretungsmandat berufen hat und begrüßt Frau Autengruber nunmehr als ordentliches Mitglied der Gemeindevertretung.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Der Antrag des Vorsitzenden, den TOP 4. Gemeindesaniätsdienst als TOP 1. zu behandeln und danach die TOP gemäß der versendeten Tagesordnung abzuarbeiten wird **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0) genehmigt. Daraus ergibt sich nachstehende neue Tagesordnung:

## Tagesordnung

1. Gemeindesaniätsdienst
2. Nahwärmeheizung
3. Auftragsvergaben
4. Bericht gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz (Dringlichkeitsbeschluss)
5. Umwidmungen
  - 5.1. Ansuchen von Eberle Dietmar, Bregenzer Straße 73, 6911 Lochau auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 817/1 von Freifläche–Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW – ca. 900 m<sup>2</sup>) und Rückwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 817/3 von Baufläche-Wohngebiet (BW) in Freifläche Freihaltegebiet (FF – ca. 900 m<sup>2</sup>) im Bereich Bregenzer Straße/Klausberg - Verschiebung des „roten Punktes“
  - 5.2. Ansuchen der Spar Österreichische Warenhandels- AG auf Umwidmung der Gst. Nrn. 253, 254/16 und .41 von Baufläche-Mischgebiet in eine besondere Fläche für ein Einkaufszentrum in Form einer Zusatzwidmung EKZ 4 mit einem Höchstmaß an Verkaufsflächen von 800 m<sup>2</sup> für sonstige Waren (§ 15 Abs. 1 lit a Z. 2 RPG)
6. Umwidmungen – Auflageverfahren
  - 6.1. Ansuchen von Ing. Brunner Herbert auf Umwidmung einer Teilfläche von ca. 211 m<sup>2</sup> der Gst. Nr. 967/4 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW) und einer Teilfläche von 240 m<sup>2</sup> der Gst. Nr. 970/1 von Baufläche-Wohngebiet in Freifläche-Freihaltegebiet (FF)
  - 6.2. Ansuchen von Hehle Annette und Hubert auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 1416 im Ausmaß von insgesamt 600 m<sup>2</sup> von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW – „Roter Punkt“)
  - 6.3. Ansuchen von Mag. Schmid Christian auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 1317/97 im Ausmaß von ca. 167 m<sup>2</sup> Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet Ferienutzung (BW-Fn) sowie einer Teilfläche der Gst. Nr. 1317/74 im Ausmaß von ca. 176 m<sup>2</sup> von Baufläche-Wohngebiet Ferienutzung (BW-Fn) in Freifläche-Freihaltegebiet (FF)

- 6.4. Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 692/3 im Ausmaß von ca. 43 m<sup>2</sup> von teils Freifläche-Sondergebiet Parkplatz (FS Parkplatz – 36 m<sup>2</sup>) und Freifläche Sondergebiet Parkanlage (FS Parkanlage – 7 m<sup>2</sup>) in Baufläche-Kerngebiet (BK) sowie einer Teilfläche der Gst. Nr. 692/7 im Ausmaß von ca. 1.405 m<sup>2</sup> von teils Freifläche-Sondergebiet Parkplatz (FS Parkplatz – 695 m<sup>2</sup>) und Freifläche Sondergebiet Parkanlage (FS Parkanlage – 710 m<sup>2</sup>) in Baufläche-Kerngebiet (BK)
7. Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2016
8. Gemeindezeitung Fraktionsbeiträge
9. Verringerung bzw. Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden – insbesondere mit dem Wirkstoff Glyphosat
10. Ferienbetreuung Volksschulkinder
11. Mitteilungen
12. Allfälliges

## **1. Gemeindesanitätsdienst:**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Beschlussfassung über den Abschluss eines Gemeindearztvertrages in der Sitzung vom 26.01.2016 vertagt wurde, um insbesondere weitere Informationen über das Modell „Ärztbereitschaft neu“ einzuholen.

Dazu begrüßt der Vorsitzende Gozzi Roland, Direktor des Österreichischen Roten Kreuzes Vorarlberg (ÖRKV), und übergibt ihm das Wort.

Dieser führt aus, dass das ÖRKV im Auftrag und in Kooperation mit dem Land Vorarlberg, der Landeswarnzentrale und der Polizei als Betreiber der RFL die Aufgabe übernommen hat, bestehende Lücken in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung, besonders wenn es um öffentlich rechtliche Aufgaben (Totenbeschau, kriminaltechnische Leichenbeschau, Hafttauglichkeitsprüfungen, Untersuchungen nach dem Unterbringungsgesetz) geht, zu schließen.

Das System „Ärztbereitschaft Neu“ ist seit November 2015 im Einsatz und zurzeit machen 16 Ärzte (ca. 2/3 aus dem Unterland) bei diesem System mit. Derzeit haben zwei Gemeinden (Lustenau und Vandans) sowie eine Stadt (Bregenz) dieses System im Einsatz. Nach den bisherigen Erfahrungen funktioniert das System in diesen Gemeinden/Stadt gut und es gibt keine Beschwerden. Grundsätzlich kann man jederzeit in dieses System eintreten und jederzeit bis zum 30.9. auf Ende des jeweiligen Jahres kündigen.

Die Kosten für die Gemeinde Lochau würden rund € 8.500,00 pro Jahr belaufen. Derzeit bezahlt die Gemeinde Lochau an das Land für Ihren „Ärztsprenkel“ € 8.500,- jährlich zuzüglich etwa € 4.200,00/Jahr für kurativen Dienst. Die Kosten von rund € 8.500,- jährlich würden bei Eintritt in das System des ÖRKV nicht zusätzlich anfallen, sondern an das ÖRKV weitergeleitet, sodass diese Kosten nicht noch einmal anfallen.

Durch dieses System, das nur als gesamtes (also für Tag und Nacht/7 Tage die Woche) gebucht werden kann, sind die öffentlich rechtlichen Leistungen wie Unterbringung (§ 8), Hafttauglichkeitsprüfung, kriminaltechnische Leichenbeschau, die Totenbeschau sowie die kurative Versorgung der Alten- und Pflegeheime (Mo - Fr von 19.00 – 07.00 Uhr) abgedeckt. Allerdings fallen für die Totenbeschau noch weitere Kosten an (€ 150,00 je Totenbeschau).

Andere gemeindeärztliche Tätigkeiten sowie Kindergarten- und Schuluntersuchungen und kurative Tätigkeiten außerhalb von Pflegeheimen (kann als Zusatzmodul gebucht werden – die Kosten betragen rund € 4.500,00/Jahr) sind von diesem System nicht umfasst.

Es erfolgt eine sachliche Diskussion.

Dir. Gozzi Roland bedankt sich für die Möglichkeit, das Modell präsentieren zu können und verlässt um 20.45 Uhr den Sitzungssaal.

Hernach erfolgt eine angeregte Diskussion, in der die Vor- und Nachteile der Systeme „Gemeindearzt“ und „Ärztebereitschaft neu“ ausführlich diskutiert werden.

GR. Dr. Matt stellt sodann den Antrag, dass die Gemeinde Lochau dem System „Ärztebereitschaft Neu“ des ÖRKV beitrifft.

Dieser Antrag wird **mehrheitlich** gegen fünf Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ **angenommen** (Abstimmungsverhältnis 22:5)

Festgehalten wird, dass die Gemeindevertretung es ausdrücklich begrüßt, wenn Frau Dr. Stuckenberg die Kindergarten- und Schuluntersuchungen - laut GR. Dr. Matt Frank würde dies Fr. Dr. Stuckenberg auch gerne übernehmen – durchführt. Dazu soll ein entsprechender Vertrag ausgearbeitet und zur Abstimmung vorgelegt werden.

## **2. Nahwärmeheizung:**

Der Vorsitzende begrüßt Burtscher Helmut und Meusburger Christian von der VKW. Der Vorsitzende führt aus, dass es sich heute um eine reine Information handelt und keine Beschlüsse zu fassen sind.

Die beiden Herren erläutern sodann anhand einer Power-Point-Präsentation, die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, die Möglichkeiten des Contractings anhand von zwei Varianten. Variante 1 ist der Betrieb einer Biogas-Heizkesselanlage und Variante 2 der Betrieb eines Blockheizkraftwerkes.

Über Fragen von GV. Lau Karl Heinz informiert Herr Burtscher, dass seitens der VKW ein Contracting bei einer Hackschnitzelheizanlage aufgrund der Komplexität nicht angeboten wird. Über weitere Frage erklärt er, dass der Betrieb einer Erdwärmepumpe aufgrund der bestehenden Netzinfrastruktur nicht geeignet ist.

Die beiden Herren bedanken sich für die Möglichkeit der Präsentation und verlassen um 21.45 Uhr den Sitzungssaal.

Festgehalten wird, dass diese Thematik in einer Arbeitsgruppe für die Gremien der Gemeinde aufgearbeitet werden soll.

## **3. Auftragsvergaben:**

**3.1. Gemeindeinfrastruktur – Baumeisterarbeiten (Belagssanierung, Asphaltierung, Instandung)**

**3.2. Hochwasserschutz – Oberlochauer- und Kugelbeerbach – Erneuerung der Durchlässe / Brücken**

3.1. Gemeindeinfrastruktur – Baumeisterarbeiten (Belagssanierung, Asphaltierung, Instandhaltung):

---

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 31.03.2016, der samt Preisspiegel und Eröffnungsprotokoll einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

GR. Dr. Matt hält fest, dass die Beträge im Aktenvermerk mit jenem im Preisspiegel teilweise nicht übereinstimmen, insbesondere betreffend die Angebotssumme. Offensichtlich hat es Übertragungsfehler vom Preisspiegel in den Aktenvermerk gegeben.

Festgehalten wird daher, dass die Nettoangebotssumme des Billigstbieters gemäß Preisspiegel € 417.199,45 und nicht – wie im Aktenvermerk angeführt - € 456.964,34 beträgt. Die Beträge der Obergruppen Belagssanierung (€ 81.097,16 netto) und Wasserleitungs- und Kanalstandhaltung (€ 136.929,73 netto) sind richtig. Der Betrag der Obergruppe Asphaltierung Parkplätze lautet richtig € 20.260,04 (nicht € 23.796,88) netto, sodass sich die Gesamtsumme dieser Obergruppen auf netto € 238.286,93 (und nicht € 241.823,77) beläuft.

Zu vergeben sind nun die erwähnten Obergruppen Belagssanierung, Wasserleitungs- und Kanalstandhaltung sowie Asphaltierung Parkplätze im Umfang von netto € 238.286,93.

Der Gemeindevertretung vergibt nach kurzer Diskussion und gegen 1 Stimme der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ (Abstimmungsverhältnis 26:1) die Baumeisterarbeiten an die Fa. Mährbau aus Feldkirch im Umfang des Offertes in Höhe von netto € 238.286,93.

Festgehalten wird, dass die Asphaltierungsarbeiten nur durchzuführen sind, wenn es sich um den „Haggen-Parkplatz“ handelt.

Vier der sechs eingeladenen Firmen haben ein Offert abgegeben. Die Offerte der Mietbieter betragen zwischen rund € 256.500,- und € 268.500,- netto.

### 3.2. Hochwasserschutz – Oberlochauer- und Kugelbeerbach – Erneuerung der Durchlässe / Brücken:

---

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 31.03.2016, der samt Beilagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung **genehmigt** nach kurzer Diskussion und ohne Gegenstimme (Abstimmungsverhältnis 27:0) die Kosten sowie die Kostenaufteilung gemäß dem erwähnten Aktenvermerk. Demnach sind 50 % der geschätzten Kosten, das sind € 962.500,-, von der Gemeinde vorzufinanzieren. Nach Erhalt der in Aussicht gestellten Förderungen verbleibt ein Kostenanteil von rund € 96.250,- bei der Gemeinde. Die Arbeiten werden voraussichtlich in den Jahren 2017 – 2021 durchgeführt.

### 4. Bericht gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz (Dringlichkeitsbeschluss):

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 02. Februar 2016 unter TOP 4 nach eingehender sachlicher Diskussion einhellig der Meinung war, die Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2015/2016 sowie die Gebühren für das Strandbad für die Saison 2016 nicht zu verändern.

Weiters beschloss der Gemeindevorstand einstimmig (Abstimmungsverhältnis 6:0) im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung auf § 60 Abs. 3 GG die Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2016/2017 gemäß der zweiten Spalte (2016 netto 13 %) der Berechnungstabelle „Gebühren Vergleich MWSt.“ festzulegen und auf 5 Cent mathematisch auf- bzw. abzurunden.

Der Dringlichkeitsbeschluss war notwendig, da die Informationsschreiben an die Eltern versendet werden mussten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **5. Umwidmungen:**

**5.1. Ansuchen von Eberle Dietmar, Bregenzer Straße 73, 6911 Lochau auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 817/1 von Freifläche–Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW – ca. 900 m<sup>2</sup>) und Rückwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 817/3 von Baufläche-Wohngebiet (BW) in Freifläche Freihaltegebiet (FF – ca. 900 m<sup>2</sup>) im Bereich Bregenzer Straße/Klausberg - Verschiebung des „roten Punktes“**

**5.2. Ansuchen der Spar Österreichische Warenhandels- AG auf Umwidmung der Gst. Nrn. 253, 254/16 und .41 von Baufläche-Mischgebiet in eine besondere Fläche für ein Einkaufszentrum in Form einer Zusatzwidmung EKZ 4 mit einem Höchstmaß an Verkaufsflächen von 800 m<sup>2</sup> für sonstige Waren (§ 15 Abs. 1 lit a Z. 2 RPG)**

5.1. Ansuchen von Eberle Dietmar, Bregenzer Straße 73, 6911 Lochau auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 817/1 von Freifläche–Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW – ca. 900 m<sup>2</sup>) und Rückwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 817/3 von Baufläche-Wohngebiet (BW) in Freifläche Freihaltegebiet (FF – ca. 900 m<sup>2</sup>) im Bereich Bregenzer Straße/Klausberg - Verschiebung des „roten Punktes“:

---

BM Dr. Simma Michael informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.01.2016 unter TOP 3.2. beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Raumplanung), die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Forstwesen und Abteilung VIII Wasserwirtschaft sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes (BDA) vom 18.02.2016 sowie eine Stellungnahme der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ vom 16.03.2016 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 29.03.2016 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Schreiben des BDA wird ausgeführt, dass der beabsichtigten Teilabänderung zugestimmt wird. Weiters wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen archäologisch sensiblen Bereich handelt und im Falle der konkreten Bauplanung mit dem BDA Rücksprache zu halten ist. Im Schreiben der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ wird zusammenfassend ausgeführt, dass die durch die Widmungsänderung einhergehenden Veränderungen in einem sensiblen Landschaftsraum Lochaus und einer roten Punktwidmung nicht beispielgebend für andere Ansuchen auf Umwidmungen sein dürfen.

Es erfolgt eine angeregte Diskussion.

GR. Mag. Mack Georg verlangt, dass in dieser Angelegenheit namentlich abgestimmt wird. Für die Abhaltung einer namentlichen Abstimmung ist gem. § 44 Abs. 3 GG die Zustimmung eines Viertel der anwesenden Gemeindevertreter notwendig.

Dieses Verlangen wird von acht Gemeindevertreter der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ und zwei Vertreterinnen der Fraktion „SPÖ Lochau und Parteifreie“ befürwortet, sodass die notwendige Zustimmung für die Abhaltung einer namentlichen Abstimmung gegeben ist.

Sodann ruft der Vorsitzende jeden anwesenden Gemeindevertreter einzeln auf und fragt nach dessen Abstimmungsverhalten.

Mit **Nein**, sohin gegen die beantragte Widmungsänderung, haben gestimmt:

GR. Mag. Kramer Andrea, GV. Ing. Sandrisser Wolfgang, GV. Mag. Mader Michael, EM. DI Müntst Christoph, GR. Dr. Matt Frank, GR. Mag. Mack Georg, GV. Büchel Erich, GV. Mag. Le Ricque Gertrud, GV. Palkovic Mirko, EM. Freis Andreas, EM. Mag. Guschl Thomas, GV. Lau Karl-Heinz, GV. Fürpaß Walter, GV. Greiter Jeannette und GV. Autengruber Elena

Mit **Ja**, sohin für die beantragte Widmungsänderung, haben gestimmt:

BM Dr. Simma Michael, VBM Schmid Christophorus, GR. Faisst Richard, GV: Mag. Eberle Marie Rose, GV. Mag. Rabanser Markus, GV. Dr. Diem Edwin, GV. Ing. Graß Elmar, GV. Rist Roman, EM. Gerhalter Christl, EM. Obexer Manfred, EM. Mag. Erath Peter und GV. DI Wellmann Judith

Die Gemeindevertretung fasst sohin **mehrheitlich** gegen elf Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ und gegen eine Stimme der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ (Abstimmungsverhältnis 15:12) den Beschluss, dass die Voraussetzungen für eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der beiliegenden Planunterlagen und unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen **nicht vorliegen**.

5.2. Ansuchen der Spar Österreichische Warenhandels- AG auf Umwidmung der Gst. Nrn. 253, 254/16 und .41 von Baufläche-Mischgebiet in eine besondere Fläche für ein Einkaufszentrum in Form einer Zusatzwidmung EKZ 4 mit einem Höchstmaß an Verkaufsflächen von 800 m<sup>2</sup> für sonstige Waren (§ 15 Abs. 1 lit a Z. 2 RPG):

---

BM Dr. Simma Michael informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.12.2015 unter TOP 5.1.) beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Raumplanung), die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Forstwesen und Abteilung VIId Wasserwirtschaft sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 08.01.2016, eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIIB-Straßenbau, vom 28.01.2016 und ergänzend vom 04.02.2016 zur Zahl VIIB-13000-733 und 736 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIIa-Raumplanung, vom 05.02.2016 zur Zahl VIIa-50.030.52-5//351 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 29.03.2016 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass zur beabsichtigten Teilabänderung eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, einzuholen ist. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau, wird ausgeführt, dass den beabsichtigten Umwidmungen zugestimmt werden kann, eine entsprechende Gebrauchs-erlaubnis für die L 18 angesucht und die erforderlichen Sichtweiten nachgewiesen werden; ergänzend wurde mitgeteilt, dass die Zu- und Abfahrt von und auf die L 18 für die Anlieferung zugelassen werde.

Schließlich hält das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung, fest, dass vor der Umwidmung eine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung zu erlassen ist (was bereits erfolgt ist – siehe dazu GVE-Protokoll vom 15.9.2015).

Die Gemeindevertretung fasst sodann den **einstimmig** den Beschluss (Abstimmungsverhältnis 27:0), die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der beiliegenden Planunterlagen und unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen zu genehmigen.

## **6. Umwidmungen – Auflageverfahren:**

**6.1. Ansuchen von Ing. Brunner Herbert auf Umwidmung einer Teilfläche von ca. 211 m<sup>2</sup> der Gst. Nr. 967/4 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW) und einer Teilfläche von 240 m<sup>2</sup> der Gst. Nr. 970/1 von Baufläche-Wohngebiet in Freifläche-Freihaltegebiet (FF)**

**6.2. Ansuchen von Hehle Annette und Hubert auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 1416 im Ausmaß von insgesamt 600 m<sup>2</sup> von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW – „Roter Punkt“)**

**6.3. Ansuchen von Mag. Schmid Christian auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 1317/97 im Ausmaß von ca. 167 m<sup>2</sup> Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet Ferienutzung (BW-Fn) sowie einer Teilfläche der Gst. Nr. 1317/74 im Ausmaß von ca. 176 m<sup>2</sup> von Baufläche-Wohngebiet Ferienutzung (BW-Fn) in Freifläche-Freihaltegebiet (FF)**

**6.4. Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 692/3 im Ausmaß von ca. 43 m<sup>2</sup> von teils Freifläche-Sondergebiet Parkplatz (FS Parkplatz – 36 m<sup>2</sup>) und Freifläche Sondergebiet Parkanlage (FS Parkanlage – 7 m<sup>2</sup>) in Baufläche-Kerngebiet (BK) sowie einer Teilfläche der Gst. Nr. 692/7 im Ausmaß von ca. 1.405 m<sup>2</sup> von teils Freifläche-Sondergebiet Parkplatz (FS Parkplatz – 695 m<sup>2</sup>) und Freifläche Sondergebiet Parkanlage (FS Parkanlage – 710 m<sup>2</sup>) in Baufläche-Kerngebiet (BK)**

6.1. Ansuchen von Ing. Brunner Herbert auf Umwidmung einer Teilfläche von ca. 211 m<sup>2</sup> der Gst. Nr. 967/4 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW) und einer Teilfläche von 240 m<sup>2</sup> der Gst. Nr. 970/1 von Baufläche-Wohngebiet in Freifläche-Freihaltegebiet (FF):

---

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 29.03.2016, der samt den Planbeilagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Sodann erläutert er das Ansuchen anhand der Planunterlagen.

Die Gemeindevertretung fasst nach kurzer, sachlicher Diskussion **einstimmig** den Beschluss (Abstimmungsverhältnis 27:0), den Entwurf der Teilabänderung des Flächen-



widmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

Nach der Abstimmung verlässt EM. Mag. Erath Peter um 22.45 Uhr den Sitzungssaal.

6.2. Ansuchen von Hehle Annette und Hubert auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 1416 im Ausmaß von insgesamt 600 m<sup>2</sup> von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW – „Roter Punkt“):

---

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 29.03.2016, der samt den Planbeilagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Sodann erläutert er das Ansuchen anhand der Planunterlagen.

Die Gemeindevertretung fasst nach kurzer, sachlicher Diskussion **einstimmig** den Beschluss (Abstimmungsverhältnis 26:0) den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

Im Zuge der Auflage sind die Fragen der Erschließung (Kanal + Wasser), Kostenaufteilung derselben sowie der Leitungsrechte abschließend zu regeln.

6.3. Ansuchen von Mag. Schmid Christian auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 1317/97 im Ausmaß von ca. 167 m<sup>2</sup> Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet Ferienutzung (BW-Fn) sowie einer Teilfläche der Gst. Nr. 1317/74 im Ausmaß von ca. 176 m<sup>2</sup> von Baufläche-Wohngebiet Ferienutzung (BW-Fn) in Freifläche-Freihaltegebiet (FF):

---

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 29.03.2016, der samt den Planbeilagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Sodann erläutert er das Ansuchen anhand der Planunterlagen.

Die Gemeindevertretung fasst nach kurzer, sachlicher Diskussion **einstimmig** den Beschluss (Abstimmungsverhältnis 26:0) den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

6.4. Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 692/3 im Ausmaß von ca. 43 m<sup>2</sup> von teils Freifläche-Sondergebiet Parkplatz (FS Parkplatz – 36 m<sup>2</sup>) und Freifläche Sondergebiet Parkanlage (FS Parkanlage – 7 m<sup>2</sup>) in Baufläche-Kerngebiet (BK) sowie einer Teilfläche der Gst. Nr. 692/7 im Ausmaß von ca. 1.405 m<sup>2</sup> von teils Freifläche-Sondergebiet Parkplatz (FS Parkplatz – 695 m<sup>2</sup>) und Freifläche Sondergebiet Parkanlage (FS Parkanlage – 710 m<sup>2</sup>) in Baufläche-Kerngebiet (BK):

---

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 29.03.2016, der samt den Planbeilagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Sodann erläutert er das Ansuchen anhand der Planunterlagen.

Die Gemeindevertretung fasst nach kurzer, sachlicher Diskussion **einstimmig** den Beschluss (Abstimmungsverhältnis 26:0) den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

## **7. Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2016:**

GV. DI Wellmann stellt den Antrag, dass auf Seite sechs unter TOP 6. im zweiten Absatz in der 2. Zeile nach dem 1. Wort (= bestellen) der Satz „Frau Wellmann bittet um Bedenkzeit.“ eingefügt wird.

Dieser Antrag wird mehrheitlich gegen 9 Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ angenommen (Abstimmungsverhältnis 17:9).

Die Niederschrift wird sohin mit der Maßgabe, dass auf Seite sechs unter TOP 6. im zweiten Absatz in der 2. Zeile nach dem 1. Wort (= bestellen) der Satz „Frau Wellmann bittet um Bedenkzeit.“ eingefügt wird, **genehmigt**.

## **8. Gemeindezeitung Fraktionsbeiträge:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR. Mag. Mack Georg. Dieser zitiert aus den Seiten 8 und 9 eines Beitrages aus der Zeitschrift Z`LOCHAU 1/2016 und teilt mit, dass dieser aus seiner Sicht ein Parteibeitrag der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ und daher von dieser zu bezahlen ist.

Er stellt sodann den Antrag, dass die Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ für den erwähnten Beitrag die entsprechenden Kosten bezahlt.

Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Der Antrag wird mit acht Prostimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“, zwei Prostimmen der Fraktion „FPÖ und Bürgerliste Lochau“ sowie einer Prostimme der Fraktion „SPÖ Lochau und Parteifreie“ **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 11:15) **abgelehnt**.

## **9. Verringerung bzw. Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden – insbesondere mit dem Wirkstoff Glyphosat:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR. Dr. Matt Frank. Dieser verliest den Antrag der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ vom 04.04.2016, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

Der Vorsitzende erklärt sodann, dass seitens der Gemeinde glyphosathaltigen Pestizide nur bei Gehsteigkanten und Park-/Kiesplätze angewendet werden. Jährlich werden ca. 6l (3%-ige Lösung) Pestizide verwendet. In den anderen Anwendungsgebieten (insbesondere in den Seeanlagen, Schulen, Kindergärten...) wird nur Finalsan verwendet.

Es erfolgt eine angeregte, sachliche Diskussion.

Festgehalten wird, dass im nächsten Z'LOCHAU eine Information betreffend den Einsatz von Pestiziden erfolgt. Diesbezüglich wird von GR. Dr. Matt Frank rechtzeitig ein entsprechender Artikel übermittelt.

Der Vorsitzende führt bei dieser Gelegenheit zudem aus, dass der Bürgermeister gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unter anderem dafür Sorge zu tragen hat, dass die Beschlüsse der Gremien der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

GR. Dr. Matt modifiziert den Antrag sodann wie folgt:

Die Gemeinde Lochau verzichtet auf den Einsatz von glyphosathaltigen Pestiziden und es werden Informationsmaßnahmen über Glyphosat und andere chemische Pestizide durchgeführt.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen (Abstimmungsverhältnis 26:0).

GV. Ing. Sandrisser Wolfgang verlässt um 23.45 Uhr den Sitzungssaal.

## **10. Ferienbetreuung Volksschulkinder:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GV. DI Wellmann Judith, die den Antrag der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ vom 03.04.2016, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, erläutert.

VBM. Schmid Christophorus führt sodann aus, dass der zuständige Ausschuss unter der Obfrau GV. Böck Petra sich eingehend in Zusammenarbeit mit dem Verein der Vorarlberger Tagesmütter mit dieser Thematik beschäftigt hat und das nunmehr angebotene Modell einstimmig, sohin auch mit den Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ befürwortet hat. Bei dieser Gelegenheit möchte er sich bei den Ausschussmitgliedern für die tolle Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit und das ausgearbeitete Modell herzlich bedanken.

Er stellt sodann den Antrag, dass das bestehende Modell dahingehend erweitert wird, dass für eine Ganztagsbetreuung eine Tagespauschale von € 8,00 eingeführt wird.

Nach kurzer, angeregter Diskussion wird dieser Antrag **einstimmig angenommen** (Abstimmungsverhältnis 25:0).

## 11. Mitteilungen:

- Der Vorsitzende teilt mit dass der Umweltverband die Sammlung von Restmüll- und Biomüll mit Wirkung vom 01.01.2017 an das Bieterkonsortium Ennemoser, Branner, Burtscher und Häusle vergeben hat.
- Der Vorsitzende berichtet, dass die ÖBB mitgeteilt hat, dass lt. ÖBB-Ausstattungs-erfordernissen eine Videoüberwachung auf einer Verkehrsstation der Größe wie Lochau-Hörbranz nicht vorgesehen ist.
- Der Vorsitzende informiert, dass ab 01.01.2017 Bienenstöcke mit einer Betriebsnummer zu registrieren sind.
- Der Vorsitzende führt schließlich aus, dass er die Fa. Caruso zur nächsten Sitzung einladen wolle, um deren Model des Carsharing vorzustellen. GV. DI Wellmann Judith erklärt hierauf, dass Sie keine „Werbeveranstaltung“ der Fa Caruso wolle, sondern deren Angebot in kleiner Runde mit fachlicher Begleitung für die Gemeindegremien aufbereitet werden soll. Hiezu seien schon Terminvorschläge eingelangt.

## 12. Allfälliges:

### GR. Matt Frank:

Er teilt mit, dass im ehemaligen Diem Areal auf 4 von den 7 neu zu errichtenden Gebäuden ein begrüntes Dach vorgesehen ist, was sehr zu begrüßen ist. Bei dieser Gelegenheit möchte er sich bei den GV. Ing. Sohm Melitta und DI Wellmann Judith für ihren diesbezüglichen Einsatz bedanken.

Weiters regt er an, zukünftig den Beginn von Gemeindevertretungssitzungen auf 19.00 Uhr festzulegen.

### GR. Mag. Mack Georg:

Über seine Anfrage erklärt der Gemeindesekretär, dass die Ansuchen der Gemeinde Lochau betreffend die Stellplatzverordnung des Landes vom Abteilungsleiter der Abteilung Raumplanung bearbeitet wird und auf Nachfrage kein Zeitfenster der Erledigung genannt wurde.

Schließlich regt er an, die Thematik „Ferienwohnsitze“ in die Tagesordnung für die nächste Sitzung aufzunehmen.

Ende der Sitzung: 00.10 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Giesinger Ewald  
Gemeindesekretär

Dr. Simma Michael  
Bürgermeister

**Anlage zur Originalniederschrift:**

- zu TOP 2. PowerPoint Präsentation „VKW Wärme-Contracting Nahwärme Gemeinde Lochau“ vom 12.04.2016
- zu TOP 3.1. Aktenvermerk des Bauamtes vom 31.03.2016 samt Beilagen
- zu TOP 3.2. Aktenvermerk des Bauamtes vom 31.03.2016 samt Preisspiegel und Eröffnungsprotokoll
- zu TOP 5.1. Aktenvermerk des Bauamtes vom 29.03.2016 samt Stellungnahmen
- zu TOP 5.2. Aktenvermerk des Bauamtes vom 29.03.2016 samt Stellungnahmen
- zu TOP 6.1. – 6.4. Aktenvermerke des Bauamtes vom 29.03.2016 samt den jeweiligen Planurkunden
- zu TOP 9. Antrag der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ vom 03.04.2016
- zu TOP 10. Antrag der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ vom 03.04.2016